

2437/J XXIV. GP

Eingelangt am 16.06.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Zanger
und weiterer Abgeordneter

an den an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend irreführender Kennzeichnung von Kernöl

Laut der „Kronen Zeitung“ vom 29. Mai 2009 wird Kernöl, welches nicht aus Kürbiskernen, die aus der Steiermark stammen, hergestellt wird, dennoch als steirisches Kernöl beworben.

Zahlreiche Produzenten greifen für die Herstellung von Kernöl auf billigere Kerne aus China zurück, dennoch werden die Produkte folgendermaßen gekennzeichnet bzw. beworben:

„Das Grüne Gold aus Österreich“

„Originalrezept aus der Steiermark“

Die Landwirtschaftskammer klagt, dass es kein Gesetz gebe, welches die Herkunftskennzeichnung der Hauptzutaten von Lebensmitteln vorschreibt.

Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich offensichtlich um eine Täuschung des Konsumenten. Heimischen Produzenten, die nur heimische Zutaten verwenden, erfahren einen kommerziellen Nachteil.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

1. Besitzt Ihr Ressort quantitative Informationen über die jährliche Produktion von Kernöl seit dem Jahre 2005?
2. Wenn ja, welche, aufgeschlüsselt nach Jahren?
3. Besitzt Ihr Ressort quantitative Informationen über den Anteil von Kernöl, welches nicht mit heimischen Zutaten hergestellt wird, seit dem Jahre 2005?
4. Wenn ja, welche, aufgeschlüsselt nach Jahren?

5. Wie wird dieses Kernöl gekennzeichnet?
6. Welche Maßnahmen werden Sie einleiten, um sicherzustellen, dass die Täuschung des Konsumenten eingestellt wird und die heimischen Produzenten, welche auf heimische Zutaten setzen, keinen Nachteil mehr erfahren?